

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 7.

Dienstag den 23. Januar

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgeld, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

In Gemäßheit des §. 39 der Instruktion zur Kriegs-Dienst-Ordnung werden sämtliche Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Loos-Ziehung der Militär-Pflichtigen am 1. März d. J. und die Musterung am 7. desselben Monats auf dem hiesigen Rathhause Statt findet, und daß beide Verhandlungen Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen werden.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß der Bezirks-Rekrutirungs-Rath am Tage der Loos-Ziehung seine erste Sitzung halten werde, und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, so weit dieses nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen seyen. Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungs-Commission zu erscheinen.

Den 20. Januar 1844.

K. Oberamt, Daser.

N a g o l d.

Da noch sehr viele Ortsvorsteher mit Vorlegung der im Intell.-Blatt Nro. 102 v. 1843 auf den 28. Dec. v. J. verlangten Verzeichnisse über die im heurigen Jahre zu belegenden Stuten, und der Verzeichnisse über diejenigen

Stuten, mit welchen bei dem nächsten landwirthschaftl. Feste concurrirt werden will, im Rückstande sind, so wird denselben hiedurch eröffnet, daß das Oberamt unter Androhung von Wartboten der Vorlegung der genannten Verzeichnisse oder von Fehlberichten, sowie ferner der noch rückständigen Anzeigen über den Empfang des Landes-Intelligenz-Blatts mit nächstem Boten unfehlbar entgegensteht.

Den 19. Januar 1844.

K. Oberamt, Daser.

N a g o l d.

Durch oberamtlichen Erlaß vom 12. Decbr. v. J. (Intell.-Blatt Nro. 100 von 1843) ist den Schultzeißenämtern aufgetragen worden, die Bestimmungen des Abschnitts D. und insbesondere die Punkte V. und VI. der Generalverordnung vom 13. April 1808, die Feuerpolizeigesetze betreffend, aufs Neue wörtlich bekannt machen zu lassen, und daß dieß geschehen sey, in Bälde hieher anzuzeigen; ferner den Punkt VI. desselben Abschnitts den Hafnern und Ortsfeuersehauern urkundlich zu eröffnen und Eröffnungs-Urkunden einzusenden.

Da dieser Befehl in vielen Orten nicht beachtet worden zu seyn scheint, was aus den fehlenden Anzeigen, beziehungsweise Eröffnungs-Urkunden, hervorgeht, so werden die säumigen Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß das Oberamt nach fruchtlosem Ablauf von 8 Tagen das Ver-

langte durch Wartboten abholen lassen wird.

Den 19. Januar 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Höherem Befehle gemäß werden die gemeinsch. Unterämter zum Bericht darüber aufgefordert, wie es bisher mit der strafrechtlichen Behandlung der Schulversäumnisse gehalten worden, ob namentlich von der Ortsschulbehörde die säumigen Eltern vernommen, über den Refurs belehrt und erst nach Ablauf der gesetzlichen Refursfrist die Strafen eingezogen worden, oder ob etwa die letzteren ohne vorausgängiges rechtliches Gehör und ohne Belehrung über den Refurs zum Einzug gebracht worden seyen.

Von den gemeinsch. Unterämtern der Filialorte wird jedoch dieser Bericht nicht verlangt, sondern es genügt an Berichtserstattungen der gemeinsch. Unterämter von denjenigen Orten, wo das Pfarramt den Sitz hat.

Den 20. Januar 1844.

K. gemeinsch. Oberamt,
Daser. Haas.

Oberamt Horb.

H o r b.

Die in der Nummer 12 des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts enthaltene Vorladung der Militär-Pflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Mu-

Gerste um 6 fl.
um 2 fl. 20 kr.
nigs der Fran-
seinem Clerus
en sich auf ein
ig und auf die
Tugend. Der
chte dasselbe.
lebt ein alter
falschen Arm,
einer silbernen
Kreuze der Eh-

Zoch.
Diebel,
doch.
3 Uhr, ver-
Einde.

	fl.	kr.
1844.	18	—
1 Sch.	17	22
"	17	—
"	7	36
"	7	13
"	7	—
"	5	12
"	4	45
"	4	40
1 Sri.	1	24
"	1	20
"	1	20
"	—	46
"	1	36
"	1	20
re:	—	15
or. kosten	—	15
muß wä-	—	15
th.	—	15

sterung für die Aushebung von 1844 ist den im Ort anwesenden Militär-Pflichtigen ohne Verzug zu eröffnen und eine Eröffnungs-Urkunde mit der Anzeige des dermaligen Aufenthaltsorts der Abwesenden am nächsten Botentage einzusenden.

Den 17. Januar 1844.

R. Oberamt,
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Schneider, Krämer von Wittendorf,

Donnerstag den 22. Febr. 1844

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Wittendorf.

Freudenstadt den 15. Jan. 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glöcker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Am 3. d. M. ist in dem Hause des Gassenwirths Breuning dahier Feuer ausgebrochen, und zwar unter Umständen, die keinen Zweifel darüber zurücklassen, daß dieß durch Brandlegung bewirkt wurde. Indem man nun um Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekanntesten Thäters dringend auffordert, wird bemerkt, daß die städtische Behörde für dieselbe Anzeige, welche zur Entdeckung des Brandstifters führt, eine Belohnung von 80 fl. ausgesetzt hat.

Den 11. Januar 1844.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Kameralamt Altenstaig.

Rohrdorf.

Verpachtung und Verkauf von Feldgütern.

Höherer Weisung gemäß soll mit den dem Staat, auf der Markung von Rohrdorf, zustehenden, etwa 55 Morgen im Neß haltenden Feldgütern an Aekern und Wiesen, eine erneuerte Verpachtung und Verkaufs-Verhandlung in einzelnen Abtheilungen und hierauf im Ganzen vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung sind Montag und Dienstag der 29. und 30. dieses Monats bestimmt, an welchen Tagen dieselbe je Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Rohrdorf beginnt.

Sollte Jemand über die Verhältnisse der Güter oder über die Verpachtungs- und Verkaufsbedingungen vorher Auskunft wünschen, so ist der Acciser Gaier in Rohrdorf, so wie das Kameralamt selbst, dazu bereit.

Altenstaig, den 18. Jan. 1844.

R. Kameralamt,
Klaiber.

Glatten,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des ledigen Küfergesellen Ludwig Harr

oberamtsgerichtlich beauftragt, und es ist zur Schulden-Liquidation und zum Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Montag den 5. Febr. d. J.

Morgens 8 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an Harr zu machen haben, werden nun aufgefordert, dieselbe zur bezeichneten Zeit auf dem Rathhaus zu Glatten unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen und sich wegen eines Vergleichs zu erklären. Von denselben Gläubigern, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, solche hingegen, deren Forderungen unbekannt bleiben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der vorzunehmenden

Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden.

Dornstetten den 5. Jan. 1844.

R. Amtsnotariat,
Walther.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

Gefundenes.

Zwischen Urnagold und Eisenbach sind zwei Aufhalt-Ketten gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben

binnen 30 Tagen

bei dem Unterzeichneten abholen.

Den 18. Januar 1844.

Schultheiß Frey.

Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Verkauf eines Hauses mit Wirthschaftsgerechtigkeit.



Nachdem der bisherige Besitzer der Schildwirthschaft zum Schwanen dahier gestorben ist,

beabsichtigen dessen Erben, dieselbe zu verkaufen. Das Haus ist dreistöckig, im besten baulichen Zustande und liegt an der Hauptstraße, zunächst bei den Badegebäuden und dem Kurplatz, von welchen es nur durch diese Straße getrennt ist. Dasselbe enthält 15 meistens tapezirte und heizbare Zimmer, gewölbten Keller, Stallung, geräumige Bühne, große Küche mit Speisekammer und sonstige Bequemlichkeiten, ist von drei Stellen frei und gewährt von den beiden Hauptseiten die angenehmste Aussicht. Dieses Gebäude, auf welchem seit unfürdenklicher Zeit die Bad- und Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, hatte sich von jeher wegen seiner Nähe zu den Badegebäuden und seiner angenehmen Lage eines ausnehmend zahlreichen Besuchs von Kurgästen zu erfreuen. Es eignet sich übrigens nicht bloß zum Betriebe einer Wirthschaft, sondern auch für einen Privatmann, indem es sich durch bloßes Vermiethen der Zimmer während der Sommermonate zu wenigstens 6 Procent verintereffirt. Würde eine größere Stallung, Remise oder größere Keller gewünscht,

so gewährt h
gelegenes, m
versehenes G
heit. Auf
vorhandene
mentlich vie
Silbergeschir
an den Käuf
lungsbedingun
haft gestellt,
Angeld verla
Am Samst
Wo
kommt dieses
hause zu W
streich. Es k
ein Kauf abg
das Nähere
in Wildbad o
Seeger in S
Den 10.

M
Ob
Hof
D
b
G
von hier, ist
nete beauftra
wesen im W
streichs an d
kaufen.

- Dasselbe
- 1) in einem mit den hen und a eine Hol sehr gute findet, v Schweins
 - 2) um das Viertel i Baum-
 - 3) vor dem H
 - 4) ungeschätzbar zunächst i
 - 5) ungeschätzbar runter ei kann;
 - 6) ungeschätzbar haubarer fähr 25 dung, the ner Anflu Dieses an Zustände und



icht berücksichtigt
Jan. 1844.
Amtsnotariat,
Walther.

gen,
denstadt.
es.
Eisenbach sind
gefunden worden.
hümer kann dies

Tagen
abholen.
1844.
altherr Frey.

zeigen.

a b.
Hauses mit
rechtigkeit.

in der bisherige
der Schildwirth-
zum Schwanen
gestorben ist,
ben, dieselbe zu
s ist dreistödig,
istande und liegt
zunächst bei den
in Kurplatz, von
diese Straße ge-
hält 15 meistens
Zimmer, gewölb-
räumige Bühne,
eisekammer und
en, ist von drei
ort von den bei-
gennehmste Aus-
e, auf welchem
t die Bad- und
rechtigkeit ruht,
gen seiner Nähe
und seiner ange-
nehmend zahl-
urgäften zu er-
y übrigens nicht
ner Wirtschaft,
en Privatmann,
hes Vermietthen
der Sommermo-
procent verinter-
ößere Stallung,
Keller gewünscht,

so gewährt hiezu ein ganz in der Nähe
gelegenes, mit einem eigenen Brunnen
versehenes Grundstück die beste Gelegen-
heit. Auf Verlangen wird auch das
vorhandene Mobilien, worunter na-
mentlich viele und ganz gute Betten,
Silbergeschirr, Schreinwerk u. s. w.,
an den Käufer überlassen. Die Zah-
lungsbedingungen werden sehr vortheil-
haft gestellt, indem nur ein mäßiges
Angeld verlangt wird.

Am Samstag den 10. Febr. d. J.
Vormittags 11 Uhr

kommt dieses Anwesen auf dem Rath-
hause zu Wilddab in öffentlichen Auf-
streich. Es kann aber auch vorher schon
ein Kauf abgeschlossen werden, und ist
das Nähere bei Stadtschultheiß Seeger
in Wilddab oder bei Stadtgerichtsaktuar
Seeger in Stuttgart zu erfahren.

Den 10. Januar 1844.

Alt-Ruisra,
Oberamts Nagold.
Hofguts-Verkauf.

 Durch das Ableben des Hof-
bauren Johann 
Georg Gutekunst
von hier, ist der Unterzeich-
nete beauftragt, dessen sämmtliches An-
wesen im Wege des öffentlichen Auf-
streichs an den Meistbietenden zu ver-
kaufen.

Dasselbe besteht:

- 1) in einem zweistöckigen Wohngebäude
mit den gehörigen Gelassen verse-
hen und angebauter Scheuer, sodann
eine Holzhütte, worunter sich ein
sehr guter geräumiger Keller be-
findet, wie auch zwei feinerne
Schweinsställe;
- 2) um das Haus ist ungefähr 2 1/2
Viertel im Platz haltender Wurz-,
Baum- und Grasgarten;
- 3) vor dem Haus ein laufender Brunnen;
- 4) ungefähr 70 Morgen Acker, alle
zunächst um den Hof gelegen;
- 5) ungefähr 12 Morgen Wiesen, wo-
runter ein Theil gewässert werden
kann;
- 6) ungefähr 35 Morgen ganz schöner
haubarer Hochwald, sodann unge-
fähr 25 Morgen geringere Wal-
dung, theils Harzwald, theils schö-
ner Anflug.

Dieses arrondirte Gut ist im besten
Zustande und kann täglich in Augen-

schein genommen werden und ein vor-
läufiger Kauf mit dem Unterzeichneten
abgeschlossen werden.

Zum Verkaufstag aber ist
der 5. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr
anberaumt, und wollen die Kaufslieb-
haber sich um obige Zeit in der Linde
zu Alt-Ruisra einfinden. Alle näheren
Bedingungen werden vor der Verkaufs-
Verhandlung öffentlich vorgelesen wer-
den; nur glaubt man vordersamst be-
merken zu müssen, daß der Kaufschil-
ling in 6 Jahreszielen abgetragen wer-
den darf, wie auch überhaupt alle Be-
dingungen aufs Annehmbarste gestellt
werden werden.


Diesseits unbekannt Liebhaber ha-
ben sich mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen zu versehen, indem sonst kein
Darausschlag angenommen werden
würde.

Die wohlwöhllichen Herrn Stadt- und
Gemeinde-Vorsteher werden gebeten,
diesen Verkauf zur Kenntniß ihrer
Amtsuntergebenen bringen lassen zu
wollen.

Den 18. Januar 1844.

Der mit dem Verkauf
beauftragte
Anwalt Gutekunst.

Reinerzau,
Oberamts Freudenstadt.
Guts-Verkauf.

 Johannes Heinzelmann, Ge-
meinderath und Wirth hier,
ist gesonnen, sein Hofgut in
Büchenberg, einer Parzelle der Ge-
meinde Lohsburg, im öffentlichen Auf-
streich zu verkaufen.

Zu diesem Hofgut gehören:
ein geräumiges Wohnhaus, 1 Scheuer,
2 Schweinsställe, 1 Kellerhaus und
1 Waschhaus;
40 Ruthen Küchengarten beim Haus;
40 1/2 Morgen Acker;
18 1/2 Morgen Wiesen und Gärten u.
113 Morgen sehr schöne Nadel-Wal-
dungen.


Die Verkaufsverhandlung findet
Dienstag den 20. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr
in dem Wirthshaus zum Döhsen in
Lohsburg statt. Hiezu werden die Kaufs-
liebhaber unter dem Anfügen eingela-
den, daß Auswärtige sich mit Prädi-

kats- und Vermögens- Zeugnissen zu
versehen haben, wenn sie zur Steige-
rung zugelassen werden wollen und sie
das Gut täglich in Augenschein nehmen,
auch die Kaufs-Bedingungen bei dem
Gutseigentümer einsehen können.

Den 20. Januar 1844.

Edelweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.

 Der Unterzeichnete beabsich-
tigt, sein im Jahr 1842 im
Gant übernommene Haus u.
Liegenschaft von Matthäus Kalmbach
von da zu verkaufen, welche besteht:


- in der Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus sammt Vieh- und
Pferdstall, und Scheuerantheil,
wobei 1 Viertel, weniger 10 Ru-
then Garten beim Haus;
Acker und Mähfeld:
2 Morgen in zwei Theil;
2 Morgen 1/2 Viertel Wiesen im
Langenwiesenthal.

Jeder Kaufsliebhaber kann obenge-
nannte Liegenschaft täglich einsehen,
und die näheren Bedingungen vernehmen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, dieses gefälligst in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.

Friedrich Kalmbach,
Aderwirth.

Nagold.
Fabrik-Versteigerung.

 Die Erben des verstorbenen Obermül-
lers Christian Kauser wer-
den an nachbenannten Tagen,
je Morgens 8 Uhr
ansfangend eine Fabrik-Versteigerung
gegen baare Bezahlung abhalten,

1) Montag den 29. Januar
Bücher, Mannskleider, Betten, Lein-
wand, Möbiling, Zinn-, Kupfer-, Ei-
sen- Küchengeschirr, Schreinwerk u.
Faß- und Bandgeschirr.

2) Dienstag den 30. Januar
allgemeiner Hausrath, Fuhrgeschirr, 5
Pferde, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Mut-
terschwein, 6 Lauferschweine, 6 Milch-
schweine; allerlei Früchte, Heu, Stroh
und Stroh.

Den 22. Januar 1844.

Die Erben
des Obermüllers Kauser.

Freudenstadt.
 Am kommenden Donnerstag den 25. d. M. wird der letzte Casino-Ball in der Post dahier stattfinden, wozu sowohl die Mitglieder der Casino-Gesellschaft, als auch Auswärtige unter dem Anfügen höflich eingeladen werden, daß die Cannstatter Blechmusik dazu engagirt ist.
 Den 18. Jannar 1844.
 Der Ausschuss.
 Im Auftrag desselben,
 Dr. Launer.

Dornstetten.
 In die hiesige — höchsten Orts genehmigte und unterstützte — Bildungsanstalt für Schul-Präparanden werden in diesem Frühjahr Zöglinge aufgenommen, welche zum Schulstand für befähigt erklärt sind.
 Der Vorstand:
 Stadtpfarrer Haist.

Nagold.
 Ein wohlgezogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter, junger Mensch von rechtschaffenen Eltern findet einen Platz als Lehrling in der
 F. W. Fischer'schen
 Buchdruckerei.

Wildberg.
 Die mit der hiesigen Kinderrettungs-Anstalt verbundene **Industrie-Schule** ist neuerdings in der Lage, die von ihr verfertigten **Schächtelchen** zur Glanz-Wichse (2- und 4löthige, auch 6löthige, wenn es verlangt wird) dem verehrlichen Handelsstande und Wichse-Fabrikanten zu geneigtester Abnahme anbieten zu können. Gefälligen Bestellungen sieht entgegen
 die Industrie-Verwaltung
 der Kinderrettungs-Anstalt
 zu Wildberg.

Rottenburg a.N.

Empfehlung.

Es ist mein Lager in schönen rein gepugten Bettfedern und Pflaumen wie der gut versehen, weshalb ich mir erlaube,

Bettfedern von 48 fr. bis 1 fl. 6 fr., und Pflaumen von 2 fl. 24—30 fr. per Pfund

bestens zu empfehlen, wobei ich noch besonders bemerke, daß ich die mir zukommende gütige Aufträge franco prompt befördern werde.

E. Sautermeister,
Kaufmann.

Dornstetten.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus mit eingerichteter Saisensiederei nebst der übrigen Liegenschaft aus freier Hand gegen baare Zahlung oder auch auf angenehme Zieler zu verkaufen. Das Haus steht an der Straße, und würde sich zu jedem andern Gewerbe eignen.

Kaufslustige können mit mir den 3. Februar 1844 einen Kauf abschließen.

Den 20. Jannar 1844.

Friedrich Weinländer.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Schaf-, Kühe-, Heu-, Dehnd-, Stroh- und Kartoffeln-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens nachstehende Gegenstände aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, als:

- 21 Stück Hammel-Jährlinge,
 - 23 Stück 4zählige schöne Bastardhämnel,
 - 2 Stück Jährlinge,
 - 1 vierzähliger Stöhr, mit eingeschlagenen Fellen.
- Sodann:
- 2 trächliche Kühe, ungefähr 80 bis 100 Centner Heu u. Dehnd, ungefähr
 - 200 bis 250 Bund Stroh und ungefähr
 - 200 Eri. Kartoffeln.



Zum Verkaufstag hat er Montag den 29. Jannar d. J. anberaunt, an welchem Tage die Kaufslustige

Morgens 10 Uhr

sich in seiner Bebauung einfinden und zuvor die Waare besichtigen wollen.

An die Herrn Ortsvorsteher richtet er die gehorsame Bitte diesen Verkauf zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen bringen zu wollen, und etwaige Kosten ihn wissen zu lassen.

Am 21. Jannar 1844.

Krämer, Stadtschäfer.

Nagold.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mensch, welcher Lust hätte, die Schreibererei zu erlernen, möchte gerne unter billigen Bedingungen bei einem Notariat oder Verwaltungs-Attuariat untergebracht werden, und werden die lustbezeugende Herrn Prinzipale gebeten, sich in frankirten Briefen an die Redaktion zu wenden.

Den 13. Jannar 1844.

Nagold.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag 4 oder 5 Eimer 1842ger Bergwein, roth.



Küfer Harr.

Wildberg.

Schlosser-Handwerkszeug-Verkauf.

Ein in gutem Zustand ganz vollständiger Schlosser-Handwerkszeug ist zu verkaufen; allenfallsige Liebhaber können solchen bei der Schlosser Straußs Wittwe alle Tage einsehen und einen Kauf abschließen.

Den 19. Jannar 1844.

Dornstetten.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefegliche Sicherheit 150 fl. Pflegschaftsgeld aus der Harr'schen Pflegschaft zum Ausleihen parat.



Den 19. Jannar 1844.

Michael Bochsinger.

Berichtigung.

Im letzten Blatte, 2. Seite, 1. Spalte, Zeile 18 von unten, ist statt 22. Jann. zu lesen: 22. Februar.

Nach f...
 Siege über
 Frankreich
 Gefahren, d...
 vor er aber
 Wunderaera
 und das Geb...
 daß er einen
 und Heerfüh...
 neur daselbst
 neralen, we...
 gefolgt war...
 und zahlreich
 ten; — K...
 von Allen.
 ner, der tap...
 des Heeres,
 das Scheid...
 vergessen in...
 geschnittenen
 jugendliche
 polis zu sein
 dann, von
 trocken, in e...
 Genera...
 Insel Budal...
 nach Kairo
 Ingenieure,
 Bauverände...
 dem Plake e...
 mußten. B...
 Offiziere zu...
 ten, welcher
 fermaßen ein...
 nehmend bei...
 sonderem G...
 ken bei Helio...
 zösischen Wa...
 und bei Ab...
 dämpft, un...
 lekten schwe...
 fische Heer...
 und Rechts...
 unterworfen
 nach Allem
 vergessen ge...
 gung für la...
 Um 2...
 seinem freun...
 nahm den o...



Der Gesellschafter.

General Kleber's Tod.

Nach seiner Rückkehr aus Syrien und seinem letzten Siege über die Türken bei Abukir mußte Bonaparte nach Frankreich zurückkehren, wohin ihn sein Ehrgeiz und die Gefahren, die dem Vaterlande drohten, zurückriefen. Bevor er aber den Orient verließ, in welchem er eine neue Wunderaera heraufbeschworen hatte, wollte er die Zukunft und das Gedeihen seiner ägyptischen Colonie dadurch sichern, daß er einen seines vollen Vertrauens würdigen, als Mensch und Heerführer gleich ausgezeichneten Mann als Gouverneur daselbst zurückließ. Er wählte daher unter den Generalen, welche seinem wunderbaren Glückstern dorthin gefolgt waren und in Gemeinschaft mit ihm so glänzende und zahlreiche Siege, so strahlenden Ruhm erfochten hatten; — Kleber schien ihm der tüchtigste und würdigste von Allen. — Kleber, der glühende begeisterte Republikaner, der tapfere gelehrte Heerführer, Kleber der Abgott des Heeres, war ja der einzige Mann, der dem Soldaten das Scheiden des Helden von Arcole und den Pyramiden vergessen machte und den Muth der vom Vaterlande abgeschnittenen Krieger stählen und befeuern konnte! Er, der jugendliche Held, sollte aber nur noch den Sieg von Heliopolis zu seinen zahlreichen früheren Triumpfen fügen und dann, von schönem Meuchlerstrahle eines Fanatikers getroffen, in ein frühes Grab sinken! —

General Kleber hatte am 14. Juni 1800 auf der Insel Budah die griechische Legion gemustert und kehrte nach Kairo zurück, um mit Hrn. Protain, einem der Ingenieure, welche die Expedition begleiteten, sich über Bauveränderungen zu verständigen, welche an seinem auf dem Plage el Bekied gelegenen Palaste vorgenommen werden mußten. Beide waren nebst einer großen Anzahl anderer Offiziere zum Chef des Generalstabs zum Frühstück gebeten, welcher seinen Kameraden durch dieses Mahl gewissermaßen ein kleines Fest geben wollte. Kleber war ausnehmend heiter, denn sein Commando schien von ganz besonderem Glücke begünstigt, und die Niederlage der Türken bei Heliopolis war nicht minder glänzend für die französischen Waffen als ihre früheren Siege am Berge Tabor und bei Abukir. Der zweite Aufstand von Kairo war gedämpft, und Alles ließ hoffen, daß die Stadt nach dieser letzten schweren Züchtigung durch das rachedürstende französische Heer sich hinfort ruhig halten werde. Verwaltung und Rechtspflege waren geordnet, der erbitterte Murad unterworfen und zum Freund gewonnen, und so ließ sich nach Allem der Militärkolonie, welche Bonaparte nicht zu vergessen gelobt hatte, eine friedliche Rast als Entschädigung für lange und anhaltende Strapazen verheissen.

Um 2 Uhr Nachmittags beurlaubte sich Kleber von seinem freundlichen Wirthe und den übrigen Gästen, und nahm den obengenannten Protain mit sich nach dem Pa-

laste, wo, wie gesagt, einige dringende Reparaturen die Anwesenheit des Architekten nothwendig machten. Die Strecke vom Hause des Chefs vom Generalstabe bis zu Kleber's Palaste betrug kaum 500 Schritte, und führte über eine von Nebengelände überragte Terrasse, welche den Platz Bekied beherrschte. Der General und der Architekt giengen sehr langsam, da der Letztere öfters stillstand, um mit der Gerte, die er in der Hand hielt, Zeichnungen seines Planes in den Sand zu ziehen. Da trat plötzlich ein Mann in orientalischer Tracht aus einem Winkel, näherte sich dem General Kleber mit über der Brust gekreuzten Armen, und ergriff seine Hand, um sie zu küssen. Kleber, an solche Artigkeitsbezeugungen bereits gewöhnt, weil sie unter den Arabern, die von ihm Audienz beehrten, sehr häufig sind, überließ sie ihm arglos und erwartete die Anrede des Fremden, als dieser mit Blüheschnelle einen krummen Dolch, welchen er im Gürtel trug, hervorzog und dem General bis an den Griff in die linke Hüfte stieß. Kleber stieß einen Schrei des Schmerzes und der Ueberraschung aus, und rief, sich an der Brustwehr der Terrasse aufrecht haltend, einem vorübergehenden Soldaten zu: „Hieher, Guide, ich werde meuchlings ermordet!“ Protain aber, obwohl nur mit einer Gerte bewaffnet, stürzte sich auf den Meuchelmörder, der nach jenem Stöße einen Augenblick starr und unbeweglich geblieben war, jetzt aber, wo er sich so unversehens angegriffen sah, wieder zu sich kam, dem Architekten 5 Stiche versetzte, daß er ohnmächtig zusammensank, dann sich wieder auf Kleber stürzend, diesem drei andere Stiche beibrachte, worauf er, wie ein reisendes Thier in seinen Bau in die Cisterne zurücksprang, von wannen er gekommen war.

Der Guide, welcher, um dem General zu Hülfe zu kommen, einen Umweg hatte machen müssen, kam jetzt herbei, und Protain, der sich jetzt ebenfalls von seiner Ohnmacht erholt, kroch, als er den General bleich und blutig an der Balustrade lehnen sah, mühsam zu ihm heran, ihm ob der Unvorsichtigkeit tadelnd, so ganz ohne Gefolge ausgegangen zu seyn. Aber Kleber winkte ihm ruhig mit der Hand und sagte: „Es ist jetzt nicht mehr Zeit, mein Freund, mir solche Rathschläge zu geben; mir ist sehr übel zu Muth“, und mit diesen Worten sank er leblos zusammen.

Noch am selben Tage fanden die Wachtmeister Perrin und Robert in dem Garten der französischen Bäder, der hart an den des Generalstabs-Chefs stieß, zwischen halbverfallenen Mauern, woran mehrere Blutspuren sichtbar waren, einen jungen Araber versteckt. Er hatte einen Dolch in den Sand vergraben, an dessen Klinge noch Blutspuren sichtbar waren, und auch der Sand, welcher daran klebte, war noch mit frischem Blute geröthet. Der Araber war ein junger Mensch von brauner Gesichtsfarbe, lebhaften Augen, klein und mager von Gestalt. Als man



ihn vor das, feinetwegen versammelte Kriegsgericht brachte, nannte er sich Soleyman el Haleby, aus Syrien gebürtig, 24 Jahre alt, seines Gewerbes ein Schreiber und in Aleppo ansässig; auf alle andere Fragen schwieg er hartnäckig.

„Da der Angeklagte,“ heißt es in dem geführten Protokoll, „in seinem Schweigen und Lügnen stetig beharrte, gab man ihm auf Befehl des Generals (Menou) die Bastonnade nach dem Brauch des Landes und fuhr damit so lange fort, bis er sich zu einem vollständigen Geständnisse bereit erklärte, worauf er wieder vor das Kriegsgericht geführt wurde.“ — Auf die Frage: seit wann er in Kairo anwesend? entgegnete er, daß er seit 31 Tagen hier verweile, nachdem er die Reise von Gaja auf einem Drommedare binnen 6 Tagen zurückgelegt habe. Ueber die Absicht, in welcher er hieher gekommen, befragt, gestand er ein, in der Absicht, den General en chef zu ermorden, nach Kairo gekommen zu sein. Als man ihm die Frage stellte: wer ihn zu diesem Morde gedungen, gab er den Aga der Janitscharen als diesen an; auf dem Rückmarsche aus Egypten hatten sich nämlich die muslimännischen Truppen zu Aleppo nach Jemanden erkundigt, der den französischen Oberbefehlshaber ermorde, und demselben für seine Frevelthat Geld und eine Offizierstelle versprochen, worauf Soleyman sich dazu erboten. Er läugnete beharrlich, sich in Kairo oder in Egypten überhaupt an irgend Jemand gewendet zu haben, und behauptete, die ganze Zeit seit seiner Ankunft meist in der großen Moschee verbracht zu haben. — Auf solche Geständnisse hin ließ man, wie natürlich, nicht lange auf das Urtheil warten, und das Kriegsgericht entschied einstimmig, daß dem Soleyman el Haleby, als überwiesenen den General Kleber meuchlerisch ermordet zu haben, zur Strafe für sein Vergehen, die rechte Hand verbrannt, er selbst aber gepfählt werden, am Pfahle sterben und so lange an demselben gelassen werden sollte, bis sein Leichnam von den Raubvögeln verzehret wäre.

Das Urtheil ward alsbald nach der dem General Kleber bereiteten Leichenfeier auf dem Hügel des Instituts in Gegenwart des trauernden Heeres und der entsetzten Bevölkerung vollzogen, denn die Bewohner von Kairo, seit langer Zeit an die Rechtspflege der Pascha's und Bey's gewöhnt, unter welcher ganze Städte für das Verbrechen eines einzelnen Menschen büßen mußten, wollten sich nicht überzeugen lassen, daß die Strafe nur den Schuldigen allein treffe. — Soleyman zeigte sich als ächter arabischer Meuchelmörder, der im Glauben an einen unbeugsamen über dem Menschen waltenden Fatalismus weder Furcht noch Reue zeigt, und gieng ungerührt, fest und ruhig zum Tode. Auf dem Richtplatze angelangt, zog man ihm die Weste ab, welche seine Brust bedeckte und streckte seine Handgelenke über die Kohlenpfanne aus; die Strafe währte vielleicht schon 5 Minuten, ohne daß der Verbrecher auch nur einen Laut des Schmerzes hören ließ, als auf einmal eine glühende Kohle aus dem Becken sprang und ihm an der Stelle, wo man zur Ader schlägt,

auf dem Arme liegen blieb; da verließ ihn seine Festigkeit auf einen Augenblick, und er verlangte unter heftigem Schelten, daß man jene Kohle wegnehme. Auf die lachende Bemerkung des Henkers: daß es auffallend erscheine, wie ein Mann, der gleich ihm mit so vieler Festigkeit seine ganze Hand verkohlen sahe, sich über eine so unbedeutende Brandwunde noch beschwere, erwiderte Soleyman: „Nicht der Schmerz läßt mich mein Schweigen brechen, sondern das Unrecht, welches mir dadurch geschieht; jene Kohle ist nicht in meinem Urtheil!“

Als das Handgelenke ganz verbrannt war, führte ihn der Nachrichten auf die Stelle, wo ihn der Pfahl erwartete, der ihm mit 12 Hammerschlägen in den Körper eingetrieben, dann aufgerichtet und auf dem höchsten Punkte des Hügels in die Erde gerammt wurde. Vier volle Stunden lebte er noch, unaufhörlich Sprüche aus dem Koran hersagend und sich nur unterbrechend, um etwas Getränke zu verlangen. Ein Muezzin fühlte endlich Mitleid mit ihm und reichte ihm ein Glas Wasser, nach dessen Leerung er verschied; der Leichnam blieb hierauf einen ganzen Monat lang am Pfahl, während welcher Zeit die Raubvögel auch den letzten Theil des Urtheils vollzogen.

Das Skelett des Verbrechers ward zu gleicher Zeit mit der Leiche seines Schlachtopfers nach Frankreich gebracht: heutzutage hängt es zu Paris in dem an den Jardin du Roi stoßenden Gebäude, im ersten anatomischen Saale linker Hand vor der Eingangsthüre. Es ist das Gerippe eines Mannes von etwa 5 Fuß 2 Zoll Größe, deutlich erkennbar an den Spuren des Verbrennungsprocesses, welcher fast die ganze rechte Faust verzehret hat. Der Pfahl hatte, als er bei den Lenden wieder herausdrang, zwei Rückgratswirbel zerbrochen, die man jetzt durch zwei aus Holz so täuschend nachgebildete Wirbel ersetzt hat, daß die unächten nur sehr schwer von den ächten zu unterscheiden sind.

Auf den unsterblichen Kleber folgte General Menou, sein Waffengefährte, im Kommando der ägyptischen Armee: mehr sein Alter, denn er war der älteste der Generale der Armee, als sein persönliches Verdienst hatten ihm jene bedeutende Stelle übertragen.

Am gleichen Tage mit Kleber fiel auch sein treuer Freund und Waffengefährte Desaix auf dem Felde der Ehre in Marengo's Ebene, wo er vielleicht am meisten dazu beigetragen, den wichtigen Sieg des Tages dem französischen Aar zu erringen.

Trockene Wasserkur.

Der gemüthlichste aller Humoristen, der bürgerfreundliche Hebel, läßt einmal einen, pudelnah auf einem Schiff ankommenden Gascogner an die, sich seines Aufzugs verwundernde Schiffsgesellschaft die Frage stellen: „Könnt ihr trocken schwimmen? wenn das noch einer erfundet, will ich's auch noch lernen!“ Diese Kunst scheint nun mit nächstem erfunden zu werden, indem man wenigstens anfängt, die vielgepriesene Wasserkur auch auf trockenem

Wege zu geb
Gräfenberg s
Glieder mit
Morgenblatt
Auktorität hi
gründen, ja
der Allopa
einer Kystro
gel der alten
sehr viel ge
man sich in
einst in allen
groß gehalten
seinem Biogr
Kammerdiene
einer Bürste
nur daß sie
dürfte) — ha
„Stärker, stä
leon'sche Kur
kur beim Au
auch Zeit u
noch ungebra
für viele S
Mangel an
tigkeit, Splee
reißen, trocke
sogar alle B
Elektricitäts-
ersehen. Au
weckt worden
dem mit wol
geschehen sey
nige, wie au
mehr heroisch
Quae igitur
„Hilfz nix
berg gesagt.

Das glück
du

Komm
Se
Gönn
Zu
Kran
Ra
Dir
Die
Nur
M
Schw
Die
Eine
Van



seine Festig-
unter bestigem
Auf die la-
end erscheine,
ler Festigkeit
eine so unbe-
iderte Soley-
n Schweigen
dadurch ge-
eil!"

er, führte ihn
Pfahl erwar-
Körper ein-
chsten Punkte
volle Stun-
dem Koran
was Getränke
Mitleid mit
essen Leerung
ganzen Mo-
ie Raubvögel

gleicher Zeit
krankreich ge-
dem an den
ersten anat-
stüre. Es
Fuß 2 Zoll
des Verbren-
aust verzehrt
wieder her-
die man jetzt
ldete Wirbel
wer von den

eral Menou,
optischen Ar-
der Generale
tten ihm jene

sein treuer
em Felde der
am meisten
Tages dem

bürgerfreund-
f einem Schiff
Aufzugs ver-
len: „Könnt
erfindet, will
eint nun mit
enigstens an-
auf trockenem

Wege zu gebrauchen, seitdem der berühmte Priesnitz zu Gräfenberg selbst seine Kuren mehr auf das Frottiren der Glieder mit ausgerungener Leinwand beschränken soll (s. Morgenblatt vom 6. Febr. 1843, Nr. 31). Auf diese Auktorität hin will man nachgerade eine neue Wunderkur gründen, ja sogar die Familie der verschiedenen Pathien, der Allopathie, Homöopathie, Hydropathie noch mit einer Kystropathie — (von Xystron, dem Bade-Striegel der alten Griechen und Römer, worauf schon diese sehr viel gehalten haben) — vermehren. Auch beruft man sich in Betreff dieser neuen Methode sogar auf den, einst in allen seinen Handlungen und Handthierungen für groß gehaltenen Kaiser Napoleon, indem sich dieser nach seinem Biographen Las Cases alle Morgen durch seinen Kammerdiener Constant den Rücken zur Erfrischung mit einer Bürste (worin eben die ganze Procebur bestünde, nur daß sie auch auf Arme und Beine ausgedehnt werden dürfte) — habe reiben lassen, wobei er auszurufen pflegte: „Stärker, stärker! wie auf einem Pferde!“ Diese Napo- leon'sche Kurmethode, jeden Morgen wie die Kaltwasser- kur beim Aufstehen mit eigener Hand angewendet, wodurch auch Zeit und Kosten erspart werden, indem auch jede noch ungebrauchte Schrubbürste den Dienst leiste, — soll für viele Schäden gut seyn, jede Erkältung besonders, Mangel an natürlicher Wärme, wie auch Krämpfe, Mat- tigkeit, Spleen und Hämorrhoidal-Beschwerden, Glieder- reißen, trockene Haut und Rheumatismen beseitigen, und sogar alle Bäder, die doch auch, wie die neu entdeckten Elektrizitäts-Ableiter, nur auf den Hautreiz berechnet seyen, ersetzen. Auch seyen schon Halbtodte dadurch wieder er- weckt worden. Das Frottiren mit einer Bürste sey aber dem mit wollenen Tüchern vorzuziehen, indem es bald- er geschehen sey, und die Poren vollkommener öffne und rei- nige, wie auch alle Lebenskräfte weit wirksamer auf eine mehr heroische Weise afficire und aus dem Schlafe erwecke. Quae igitur Xystropathia bene notanda et probanda sit! „Hilfz nix, so schaff nix“ hat Siegfried von Linden- berg gesagt.

Das glückliche Viertelstündchen oder Anwen- dung des menschlichen Lebens.

Kommt es hoch, so lebest Du	
Sechs und neunzig Jahre	96
Gönn' ein Dritt-Theil Deiner Ruh:	
Zwei und dreißig Jahre	32
Krankheit, Reisen, Unfall, Streit	
Rauben bis zur Bahre	
Dir ein Viertheil Deiner Zeit:	
Vier und zwanzig Jahre	24
Nur zwei Stunden jeden Tag	
Musen, Euch: — acht Jahre	8
Schwerer Sorg' und Ungemach	
Vierte — sechzehn Jahre	16
Eine halbe kosten Dir	
Varia — zwei Jahre	2

Bart und Puh und and're Zier	
Cinq quæet d'nhure: fünf Jahre	5
Und zwei Stunden kosten auch	
Speiß und Trank, acht Jahre	8
Dies addirt nach Rechenbrauch	
Fünf und neunzig Jahre	95
Ach, ein Jahr noch bleibt Dir nur	
Auf dem Erdenrunde	
Für die Liebe, täglich nur	
Eine Viertelstunde.	

Guckkasten-Bilder.

Embleme der Feuer-Versicherungs-Gesell- schaften.

Als man in einer gewissen Gegend durch häufigen Feuerlärm die Nachhaltigkeit der neuaufgekommenen Feuer- Versicherungs-Fonds erproben wollte, saßen in einer Dorf- schenke eines Abends die Bauern beisammen, die Bequem- lichkeit der neuen Einrichtung besprechend. Sie interessir- ten sich sodann auch um die Wappenschilder der verschie- denen Anstalten, und einer von ihnen fragte: Ei loset! was mag denn auch wohl der Phönixvogel bedeuten? Darauf kann ich euch die genaueste Auskunft geben, sagte der, natürlich auch anwesende Dorfbader, ich habe es in dem Conversations-Lexikon gelesen. Der Phönix ist ein ägyptischer Wundervogel, der sein Nest aus Specereien baut, es dann aber, wenn es alt geworden ist, selbst an- zündet und verjüngt aus der Asche hervorgeht. So darf auch, wer in der Phönix-Asssekuranz ist, sein altes Nest selber anzünden, damit er gleichfalls verjüngt aus der Asche wieder hervorgehe. Als dieser Auslegung satzfam Beifall spendet war, fragte ein Dritter: wozu denn die zwei Hände der vaterländischen Anstalt gut seyen? „Das heißt,“ rief der Vierte, „Bruder, wir zünden's mit ein- ander an!“

Die jungen Herren werden immer galanter. Ein ro- senfarbiges Knäblein engagirte neulich auf einem Balle eine Frau von 28 bis 30 Jahren. Nachdem das Herr- chen das erste Mal mit seiner Dame an der Reihe gestan- den war, bemerkte er: „daß er nicht geglaubt hätte, daß eine Frau in ihrem Alter noch so schnell tanzen könne.“

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme! Als unlängst ein in Göttingen studirender Mecklenburger in das dortige Carcer wandern mußte, fand er an der Wand desselben unter vielen andern Namen auch den sei- nes lieben Herrn Papa's, der vor 25 Jahren auch dieses Quartier bewohnt hatte, und schrieb alsbald neben densel- ben: und Sohn.

(Ein Arzt muß Geduld haben.) Eine Dame, welche ihrem verständigen Arzte fortwährend mit ihren reizbaren Nerven und eingebildeten Uebeln die Zeit raubte, und ihn quälte, ließ ihn von der Bosc, als er schon auf



der Treppe war, zurückrufen. „O bester Doctor! ich wollte nur noch wissen, ob ich wohl heute Abend, wenn ich aus der Oper komme, Austern essen darf?“ — „Ja, Madame,“ schrie der entrüstete Aeskulap, „Austern, Schalen und Alles!“

Es ist eine bekannte Sache, daß Frauenzimmer ihren Briefen stets eine Entschuldigung am Fuße derselben anfügen, und zwar gewöhnlich: „In Eile“ oder „verzeihen Sie die schlechte Schrift“ und dergl. Jemand aber bekam dieser Tage ein Schreiben, wo unter der Namens-Unterschrift noch steht: „In Zerstreung.“

In den „Briefen eines Reisenden,“ von Mad. G. Sand sagt sie an einer Stelle: „Diese Erinnerungen sind mir so theuer, daß ich weinen mußte, wie ein Weib!“ Frage: „Wie weint ein Weib, wenn es weint wie ein Weib?“

Tags-Neuigkeiten.

Die Postmeister in Frankreich haben der Regierung erklärt, daß sie neben den Eisenbahnen nicht mehr bestehen könnten; sie möge sorgen, daß sie nicht verhungerten. Die Regierung hat ihnen gerathen, die Sache doch erst zu probiren.

Was doch das Klima für einen Unterschied in der Jurisprudenz macht. Der Cassationshof von Paris hat entschieden, daß, wenn man jemanden einen Erztage nichts, ein Schwein, eine Canaille heiße, man ihm damit keinen bestimmten Fehler schuld gebe, und daß folglich auch das Polizeigericht zur Aburteilung einer solchen angeblichen Injurie incompetent sey.

An der französischen Küste zeigen sich jetzt zu ungewöhnlicher Zeit außerordentlich viel Stockfische und Sardellen, und man glaubt, daß irgendwo im Meer große Kälte eingetreten seyn müsse.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 20. Januar 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:				Fleischtare:				Allerlei Victualien:			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.		fr.		fr.		fr.		
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	—	—	8	Dachsenfleisch	10	Mindschmalz . . . 1 Pfd.	24				
Neuer Dinkel . . . "	7	48	7	21	7	—	8	Rindfleisch	9	Schweineschmalz "	23				
Kernen "	—	—	—	—	—	—	26	Kalbsteisch	8	Butter "	16				
Haber "	5	20	5	4	4	54	15	Hammelfleisch	8	Lichter gegossene "	26				
Gersten "	10	40	10	8	—	—	15	Schweinesfleisch m. Speck	12	" gezogeng "	24				
Mühlfrucht "	12	16	—	—	—	—	1	" ohne "	11	Seife "	20				
Waizen 1 Sri.	2	6	—	—	—	—	1			gewöhnliche Erdbirnen	20				
Bohnen "	1	20	1	16	1	14				1 Sri.	18	—	20		
Roggen "	1	36	1	27	1	20									
Wicken "	—	—	—	—	—	—									
Erbsen "	—	—	—	—	—	—									
Einsengersten "	—	—	—	—	—	—									

Redakteur: F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

Ein französisches Blatt, das „Journal des Debats,“ erzählt folgende Historie: „Im vorigen Monate wurde in einem Gasthof zu Lyon im Beiseyn einer großen Menge von Neugierigen und Reisenden eine außerordentlich glückliche Operation vollführt. Der Koch des Gasthofes hatte sich aus Versehen mit einem frisch geschliffenen Messer die Nase abgeschnitten. Man rief sogleich den Doktor F., einen Landsmann unseres berühmten Mitarbeiters und Freundes Jules Janin. Der junge Chirurg beeilte sich, das abgeschnittene Organ durch eine griechische Nase vom schönsten Profil, welche aus einem Truthahnflügel geschnitten war, zu ersetzen. Der Koch erfreut sich des besten Wohlseyns. Die einzige Unannehmlichkeit, welche die neue Nase mit sich bringt, besteht darin: daß man von Zeit zu Zeit die hervorsprossenden Federn ausrupfen muß.“

(Politische Prozesse in Frankreich.) Seit Juli 1830 bis Ende Decembers 1843 waren in Frankreich nahe an 15,000 Personen in politische Prozesse verwickelt.

Charade.

Drei Sylben hat das Wort: die Erste bleibt
Die Beste stets, wenn gleich die Zweite schimmert,
Und Mancher, der behört an diese glaubt,
Zu wenig sich um Jene kümmert.
Willst du die Dritte noch mit einem T versehen,
So kannst du dreist mit ihr auf finstern Pfade gehen.
Die Mittel-Sylbe wird dir nicht gefallen,
Wenn du ein Mann von Wort und Wahrheit bist;
Nimm sie heraus, und hör' ein Wort erschallen,
Das der Bekräftigung starker Ausruf ist;
Am schönsten tönt es dir in heil'gen Hallen.
Das Ganze rathe selbst! Es sagt nicht ja, nicht nein,
Ist Wahrheit nicht und auch nicht Schein,
Und will auch kein's von Beiden seyn.
Es rühmt sich nicht, das Kommende zu wissen,
Und scheint doch nicht die Kunde ganz zu missen.

Am

No 8.

Der halbjähr
nehmen Gest

Antk

Obe

Befoldun
Steuer v
Da die unter
telligenz-Blat
Anzeigen we
von 1843/44
gekommen sin
den Steuer-
zügliche Uebe
Den 24.

D

Schul-

Ueber die E
und Rathhar
dorf wird a
Die
B
in dem dort
eine Abstreic
men, wozu
merken eing
Gemeinderat
ter den Ak
denjenigen
welche sich

